

# Die Katze ist aus dem Sack

Beitrag von „Sandokahn“ vom 25. Januar 2005 um 23:07

Habe grade die letzte 4Wheel fun in Händen da ist ein sehr interessanter Artikel über Gewichtsbesteuerung drin.

Eigentlich ist das Ganze vor allem für R5 Fahrer interessant.

Nach der dort beschriebenen EU-Richtlinie 70/156 welche sich unter [:Hier](#)

Downloaden kann ergibt sich für meinen Fall 2850 kg Zul.Ges.Gewicht minus 2269 Kg Leergewicht = 581 kg geteilt durch 4 Sitzplätze 145,25 kg und das heißt das ich 9,25 kg über der Grenze von 136 kg Nutzlast pro Sitzplatz liege ,und mein Touareg somit kein Fahrzeug der Klasse M1 und somit kein PKW ist ,was wiederum heißt ,das er auch nicht als PKW besteuert werden darf .

Das einzige ,was warscheinlich noch gemacht werden muß ist ,das vom TÜV ein Nachtrag in die Fahrzeugpapiere muß .das das Fahrzeug technisch ein Fahrzeug der Klasse M1-AF gemäß Richtlinie 70/156 EWG und 2001/116/EG ist .

Mann das war jetzt kompliziert.....

eine Möglichkeit haben die "ganzen" noch den mittleren Sitzplatz streichen und den V10 zum 4 Sitzer machen dann sollte die 136 kg Regel auch aufgehen .

Vielleicht überlegen es sich die Finazämter ja noch 😊

Grüße Sandro